

Zu c) Was den Antrag von Herrn Korte angeht, so ist, wie bereits unter a) dargestellt, die Mitgliedschaft im Deichverband und die damit zusammenhängende Beitragspflicht eindeutig im Gesetz geregelt. Eine freiwillige Unterstützung des Deichverbands mit finanziellen oder Sachmitteln ist nach Auskunft der Region Hannover, UWB, durchaus möglich, jedoch sind Personen, die keine Grundstücke im deichgeschützten Gebiet besitzen, **nicht** zu einer derartigen Unterstützung verpflichtet.

im Auftrag

Wienke